

STADTVERWALTUNG JENA

Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt • Fachdienst Stadtentwicklung | Stadtplanung



Stadtverwaltung Jena • Postfach 100 338 • 07703 Jena

DHV – Deutscher Hänggleiterverband e.V. Im
DaeC
Herr Klaassen
Postfach 88
83701 Gmund am Tegernsee

Fachdienst: Fachdienst Stadtentwicklung
Dienstgebäude: Am Anger 26
Zimmer: 2-09
Sachbearbeiter: Team 1 - Fr. Sittig
Telefon: 0 36 41/49-52 15
Fax: 0 36 41/49-52 05
E-Mail: FB-Stadtentwicklung@Jena.de

Ihr Schreiben / Zeichen:

Unser Schreiben / Zeichen:

Datum: 12.05.17

Information

über das Ergebnis der Abwägung der zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“ eingegangenen Anregungen und Hinweise

Sehr geehrter Herr Klaassen,

der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3(2) BauGB vom 18.11. - 19.12.2016 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 07.12.2016 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zum o.g. Planentwurf gebeten.

Sie haben sich mit Schreiben vom 15.12.2016 zum o. g. Planverfahren geäußert. Hierfür möchten wir uns bei Ihnen bedanken.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 03.05.2017 unter der Beschluss-Nr. 17/1259-BV über die im Rahmen der Offenlage des Entwurfes für Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 eingegangenen Anregungen und Hinweise abgewogen.

Hiermit werden Sie gemäß §3(2)4 BauGB über den Ihre Stellungnahme betreffenden Teil des Abwägungsbeschlusses informiert. In der Anlage übergeben wir Ihnen einen Auszug aus der Abwägungstabelle, in dem Sie das Abwägungsergebnis zu Ihren vorgetragenen Belangen entnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. habil. Matthias Lerm
Leiter Stadtentwicklung | Stadtplanung
Stadtarchitekt

Anlagen

- Kopie des Stadtratsbeschlusses
- Auszug aus der Abwägungstabelle

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“

im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes B-Zw 06 „Am Oelste – Neues Wohnen Jena-Zwätzen“

Anlage 2
zu 17/1259-BV

Umgang mit den eingegangenen Anregungen

aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 4(2) und 3(2) BauGB zum Entwurf Teil A – Anregungen aus der Träger- und Behördenbeteiligung nach §4(2) BauGB

- Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 07.12.2016

- Anlagen zur Beteiligung: Änderungsblatt (Stand Entwurf, Okt.2016) + Auszug Tabelle frühzeitige Behandlung + Verweis auf Link im Internet

AUSZUG

zur

MITTEILUNG ÜBER DAS ABWÄGUNGSERGEBNIS

gemäß Abwägungsbeschluss des Stadtrates 17/1259-BV vom 03.05.2017

Nr. Beteiligter	Anregung / Hinweis (stichpunktartiger Auszug / Kurzform)	Stellungnahme der Stadt zum Sachverhalt	Vorschlag zum Umgang im weiteren Planverfahren / Weitere Behandlung
58	DHV Deutscher Hängegleiterverband e.V. im DAeC Bbeauftragter des Bundesministeriums für Verkehr, Prüf- und Zulassungsstelle Postfach 88 83701 Gmund am Tegernsee 15.12.2016 Belange des Drachen- und Gleitschirmsports Hinweis: Als Bbeauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sei der Deutsche Hängegleiterverband (DHV) für die Erteilung von Außenstarterlaubnissen gemäß § 25 Luftverkehrsgesetz zuständig. Für das Gelände „Jägerberg“ sei erstmals am 30.06.1995 eine Erlaubnis für Starts und Landungen erteilt und am 25.1.2001 auf den Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Jena e.V. übertragen und neu erteilt worden. Die unbefristete Erlaubnis erstrecke sich auf die Flst.-Nummern 4/148 (Starts) und die Landeflächen mit den Flst. 97, 98, 99 (Landefläche Gleitschirm) und 38a, 39a und 44 (Landefläche Hängegleiter). Grundsätzlich sei gegen die Nutzung als Ausgleichsfläche und gleichzeitige Nutzung als Landefläche nichts einzuwenden. Allerdings stehe eine Bepflanzung dem sicheren Flugbetrieb im Weg. Daher müssten die Belange des Vereins bei der Planung berücksichtigt werden. Es solle seitens der Stadt Jena mit dem DGFC Jena Kontakt aufgenommen werden. Es wird darum gebeten, die Planungen abzuändern oder zu ergänzen, um das Gleitschirmfliegen nach wie vor zu ermöglichen.	Ein entsprechender Hinweis auf die mit der bestehenden Außenstarterlaubnis verbundenen Landungen wird in der Begründung Pkt. 8.3.5. ergänzt. Die Startfläche und die Landefläche für Gleitschirmflieger befinden sich außerhalb des Vorhabenbereiches westlich des Wohngebietes „Himmelreich“. Die Landefläche für Hängegleiter befindet sich innerhalb des Vorhabenbereiches nördlich des GLB „Am Oelste“ auf den für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen. Die angesprochene Bepflanzung der Fläche ist nicht FNP-relevant, sondern Gegenstand der nachfolgenden Planungsebenen (Bebauungsplan B-Zw 06 bzw. Erschließungsplanung). Im Rahmen des Bebauungsplanes B-Zw 06 wird der Sachverhalt zunächst als	Der Hinweis wird eingearbeitet.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“

Abwägung der eingegangenen Anregungen zur Träger- und Behördenbeteiligung nach §4(2) BauGB zum Entwurf

- Mitteilung des Abwägungsergebnisses -

			nachrichtliche Übernahme aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften gemäß § 9 Abs. 6 BauGB in den Bebauungsplan übernommen. Die Belange des Drachen- und Gleitschirmsports werden anderweitig wie folgt berücksichtigt: Der untere Landeplatz für Hängegleiter wird in Abstimmung mit dem Verein auf Flächen nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes verschoben, die zudem günstigere Nutzungsbedingungen aufweisen. Die Flächen sind im Eigentum der Stadt Jena, die Nutzung wird durch einen Pachtvertrag mit dem Verein gesichert. Die entsprechende Anpassung der Außenstart- und Landeerlaubnis gemäß § 25 LuftVG durch den DHV ist in Vorbereitung.
--	--	--	---

BESCHLUSS

Nr. 17/1259-BV

vom 03.05.2017

Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Wohngebiet Am Oelste“

Veränderungen bzw. Ergänzungen: – keine –

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten: 47

Die Beschlussvorlage wurde durch die anwesenden 39 Stimmberechtigten mit 28 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 11 Stimmenthaltungen bestätigt.

Entsprechend § 38 ThürKO hat kein Stimmberechtigter Befangenheit angezeigt.



Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister

